Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 19.11.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:51 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

<u>Gemeindevertreter</u>

Lüneburg, Henning Melsbach, Thorsten Winkler, Patrick

Witzel, Malte

wählbarer Bürger

Abrams, Johann Dust, Ansgar

<u>Verwaltung</u>

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführer

Gierlinger, Florian

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 6) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 07.11.2019 erheben sich keine Einwände. Herr Engelhard weist darauf hin, dass der Antrag, den Ansatz für das Jugend- und Begegnungszentrum (inkl. Provisorium) in Höhe von 30.000 € aus dem Haushalt 2020 zu entfernen, unter TOP 6 beraten wird. Des Weiteren informiert Herr Engelhard, dass der Werkausschuss am 12. November 2019 eine Beschlussempfehlung für den Bau des Bauhofs über 1,6 Mio. € abgegeben hat.

3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Gierlinger informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass der Bundesrat am 08.11.2019 der Grundsteuerreform zugestimmt hat. Somit wird die Grundsteuer zum 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben. Das heutige dreistufige Verfahren – Bewertung, Steuermessbetrag und kommunaler Hebesatz – bleibt erhalten.

Beim Grundstückswert von Wohnimmobilien spielt die durchschnittliche Nettokaltmiete eine starke Rolle. Allerdings können die Länder aufgrund einer Öffnungsklausel eigene Regelungen schaffen. Hervorzuheben ist, dass es bei der Grundsteuer B eine Ermäßigung der Steuermesszahl von 10 Prozent gibt, wenn sich auf dem Grundstück Baudenkmäler befinden. Zusätzlich erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, für unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Diese sogenannte "Grundsteuer C" soll dabei helfen, Wohnraumbedarf künftig schneller zu decken.

Herr Möller stellt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss den aktuellen Stand der Parkraumbewirtschaftung vor. Es wurden bisher 148 Dauerparkkarten vom Bürgerservice ausgegeben. Dazu kommen 7.931 am Automaten verkaufte Parktickets sowie 1.321 Parkvorgänge, bei denen die Transaktion über das "Handyparken" abgewickelt wurden.

Des Weiteren berichtet Herr Möller über die Ankündigung der Klärschlamm-Preiserhöhung von der Firma Kleeschulte. Die EU-Pläne bezüglich der Auferlegung von Stickstoff- und Phosphorkulissen können auch für die Stammkunden wie der Gemeinde Büchen zum bisherigen Preis nicht umgesetzt werden. Zusätzlich informiert Herr Möller den Ausschuss über die geplante Senkung der Kreisumlage. Am "Runden Tisch" haben die Vertreter des Kreises und der Gemeinden über eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage ab dem 01.01.2020 zwischen ca. 0,7% und 1,0% beraten. Da der diesbezügliche Beschluss erst nach der Gemeindevertretung zu erwarten ist, ist sich der Finanzund Rechnungsprüfungsausschuss einig, eine Senkung der Kreisumlage nicht mit in den Haushaltsplan aufzunehmen. Eine Senkung der Kreisumlage würde den Haushalt um rund 68.000 € entlasten.

5) und 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 und Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu beraten, zu.

Herr Gierlinger informiert den Ausschuss darüber, dass am 18.11.2019 ein Änderungsbescheid bei der Verwaltung eingegangen ist, der die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2019 um rd. 840.000 EUR und für das Jahr 2020 um rd. 420.000 EUR vermindert. Diese verringerten Einnahmen können nur durch eine Erhöhung der Darlehensaufnahme sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kompensiert werden. Des Weiteren stellt Herr Gierlinger die von der Verwaltung durch die geänderte Haushaltslage durchgeführten Ansatzveränderungen vor.

Auch gegen die anschließend besprochenen Ansatzveränderungen, die dem Protokoll vom 07.11.2019 als Anlage beigefügt wurden, ergaben sich keine Einwände.

Herr Lüneburg macht den Vorschlag, sich um ein, für die Gemeinde kostenloses, Feuerwehrfahrzeug beim Kreis zu bewerben. Herr Möller informiert daraufhin, dass die vom Kreis zur Verfügung gestellten Fahrzeuge nicht den Anforderungen des im Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesenen Fahrzeuges entsprechen. Des Weiteren wurde das Ausschreibungsverfahren bereits begonnen, so dass eine Bewerbung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus bittet Herr Möller den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs, den in der letzten Sitzung beschlossenen Ansatz für die Förderung des Radverkehrs von 48.000 EUR auf 24.000 EUR zu senken. Der Ausschuss ist mit der Ansatzreduzierung einverstanden.

Herr Engelhard bittet um Wortmeldungen bezüglich des Antrages, den Ansatz und damit auch die Darlehensaufnahme für das Jugendzentrum in Höhe von 30.000 EUR aus dem Haushalt 2020 zu streichen. Nach einer intensiven Diskussion herrscht im Finanz- und Rechnungslegungsausschuss Einvernehmen darüber, den Ansatz auf 5.000 EUR zu senken und die Haushaltsstelle für das Jahr 2020 mit einem Sperrvermerk zu versehen. In den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 soll dieses Thema dann erneut diskutiert werden.

Des Weiteren bittet Herr Dust die Verwaltung, auch den beiden wählbaren Bürgern des Finanzausschusses die Haushalte in Papierform zuzuschicken.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung die folgenden Beschlüsse:

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörenden Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verschiedenes

Herr Engelhard weist darauf hin, dass für dieses Jahr kein Sitzungstermin mehr geplant ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Herr Engelhard die Sitzung um 19:51 Uhr.

Axel Engelhard Florian Gierlinger

Vorsitzender Schriftführung